



# **Lehrgänge der Landesfeuerwehrschnule Salzburg**

**DIENSTANWEISUNG  
ORG. NR.: 2.02.02  
AUSGABE 01 | 2021**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Allgemeine Feuerwehrausbildung</b>	<b>2</b>
1.1 Grundausbildungslehrgang	2
1.2 Funklehrgang (Funkausbildung Bezirks-, Ortsebene)	3
1.3 Atemschutzgrundlehrgang	4
1.4 Fortbildungslehrgang	5
<b>2. Führungsausbildung</b>	<b>6</b>
2.1 Gruppenkommandantenlehrgang	6
2.2 Zugskommandantenlehrgang	7
2.3 Kommandantenlehrgang	8
2.4 Einsatzleiterlehrgang	9
2.5 Stabsdienstlehrgänge	10
<b>3. Funktionsausbildung</b>	<b>11</b>
3.1 Atemschutzwartlehrgang	11
3.2 Fahrmeisterlehrgang	12
3.3 Funkbeauftragtenlehrgang	13
3.4 Gerätewartlehrgang	14
3.5 Jugendbetreuerlehrgang	15
3.6 Verwalterlehrgang	16
<b>4. Fach- und Sonderausbildung</b>	<b>17</b>
4.1 Atemschutzfortbildungslehrgang	17
4.2 Atemschutzgerätewartlehrgang	18
4.3 Bewerterlehrgänge	19
4.4 Bootsführerlehrgang	20
4.5 Drehleitermaschinenlehrgang	21
4.6 Einsatz in Tunnelanlagen	22
4.7 Einsatzleitung bei Tunneleinsätzen	23
4.8 Entstehungsbrandbekämpfungslehrgang	24
4.9 Feuerbeschau- und Kommissionsdienstlehrgang	25
4.10 Flughelferlehrgang	26
4.11 Führungsunterstützung in der Einsatzleitung	27
4.12 Gefahrgutlehrgang	28
4.13 Lehrgang Argumentationstechnik	29
4.14 Lehrgang Führungsgespräche	30
4.15 Lehrgang Rhetorik	31
4.16 Maschinenlehrgang	32
4.17 Menschenretterlehrgang	33
4.18 Peer - Ausbildung	34
4.19 Strahlenschutzgrundlehrgang	35
4.20 Strahlenschutzfortbildungslehrgang 1	36
4.21 Strahlenschutzfortbildungslehrgang 2	37
4.22 Technischer Lehrgang	38
4.23 TLF – Lehrgang	39
4.24 Verkehrsreglerlehrgang	40
4.25 Ausbildung für den Int. Katastrophenhilfszug	41
<b>5. INKRAFTTRETEN</b>	<b>42</b>
<b>6. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG</b>	<b>42</b>

# 1. ALLGEMEINE FEUERWEHRAUSBILDUNG

Von diesen Lehrgängen kann pro Mitglied nur ein Lehrgang pro Halbjahr absolviert werden.

## 1.1 Grundausbildungslehrgang

Ziel der Grundausbildung ist die Mindestbefähigung zur Einteilung als Truppmann innerhalb einer Gruppe. Der Grundausbildungslehrgang vermittelt die Kompetenzen für die Funktion eines Truppmanns gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil TRM.

Voraussetzungen:

- vollendetes 16. Lebensjahr
- Teilnahme erst nach Absolvierung der Probezeit (1 Jahr aktiver Dienst)
- ärztliche Bescheinigung über die Allgemeine Feuerwehrtauglichkeit

Anmeldung:

- max. 4 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte (gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil Truppmann):

- Organisation der Feuerwehr
- Brand- und Löschlehre
- Rettungsgeräte und Leinendienst
- Handhabung von tragbaren Leitern
- Grundinformation Gefährliche Stoffe
- Unfallverhütung, Gefahren der Einsatzstelle
- Gruppe im Einsatz mit praktischer Ausbildung
- Arbeiten mit technischen Einsatzgeräten

Für Mitglieder der Feuerwehrjugend mit absolviertem FJLA-Gold wird von der Voraussetzung „Teilnahme erst nach Absolvierung der Probezeit (1 Jahr aktiver Dienst)“ abgesehen. Die Teilnahme am GAL ist aber trotzdem erst mit vollendetem 16. Lebensjahr möglich. Somit entsteht keine Wartezeit bei Überstellung mit 16 Jahre in den aktiven Dienst.

## 1.2 Funklehrgang (Funkausbildung Bezirks-, Ortsebene)

Ziel der Funkausbildung auf Bezirks- bzw. Ortsebene ist die Ausbildung zur Abwicklung von einfachen Funkgesprächen z.B. als Melder, Maschinist oder als Atemschutzgeräteträger. Die Ausbildung teilt sich in eine Funkbasisausbildung (Theorie) im Bezirk als Seminar der LFS und in eine praktische Ausbildung in der Feuerwehr.

Voraussetzungen:

- vollendetes 16. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungslehrgang

Anmeldung:

- max. 4 TN/Feuerwehr auf Bezirksebene

Inhalte:

### Funkbasisausbildung:

- Aufgaben des Funkers
- Grundlagen des Digitalfunks
- Funkordnung
- Gerätekunde

### Praktische Ausbildung in der Feuerwehr

- Handhabung der Geräte
- Praktische Funkübungen

Eine bereits erworbene Praxis in der Feuerwehrjugend kann bei der Ausbildung auf Ortsebene anerkannt werden.

Mit der Bestätigung des Seminares durch die Landesfeuerweherschule und der Bestätigung der durchgeführten Praxisausbildung in der Feuerwehr durch den OFK erfolgt die Eintragung des Funklehrganges im FDISK. Diese Bestätigung der Feuerwehr ist spätestens 14 Tage vor dem nächsten Lehrgangsanmeldetermin an die Landesfeuerweherschule zu senden.

Die Eintragung des Funklehrganges in FDISK berechtigt zum Besuch weiterer Lehrgänge und zur Teilnahme am Bewerb um das Funkleistungsabzeichen.

Die Teilnahme ist für Angehörige des nicht aktiven Standes und für Personen, die keiner Feuerwehr angehören über Antrag möglich. Hier kann auch eine Nachsicht der Voraussetzungen durch den Landesfeuerwehrkommandanten gewährt werden.

### 1.3 Atemschutzgrundlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Kenntnis über Verwendungsmöglichkeiten und Schutzwirkung von Atemschutzgeräten sowie das richtige Verhalten des Atemschutzgeräteträgers im Einsatz.

Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs- und Funklehrgang
- ärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Grundlagen des Atemschutzes
- Aufbau und Funktion von Atemschutzgeräten
- Taktische Grundsätze und Gefahren im Atemschutzeinsatz
- Innenangriff, Türmanagement, Wärmebildkamera
- Wartung, Pflege und Prüfung von AS-Geräten
- Praktische Ausbildung an AS-Geräten
- Praktische Übung in der AS-Übungsstrecke
- Gewöhnungsübungen im Brandübungshaus
- Übungen in der Wärmegewöhnungsanlage
- Absolvierung des ÖFAST Version LFV Salzburg

Personen, die nicht Mitglieder einer Feuerwehr sind, ist über Antrag die Teilnahme am Lehrgang möglich.

Bei Untauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger (ärztliche Bescheinigung) ist eine Befreiung von der praktischen Atemschutzausbildung zu gewähren. In diesem Fall wird im FDISK „Atemschutzlehrgang - Theorie“ eingetragen. Diese Eintragung berechtigt zur Teilnahme an weiteren Lehrgängen, bei denen der Atemschutzgrundlehrgang Voraussetzung ist.

## 1.4 Fortbildungslehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Weiterbildung im Bereich der allgemeinen Feuerwehrausbildung nach Absolvierung des Grund-, Funk- und Atemschutzgrundlehrganges. Der Lehrgang vermittelt die Kompetenzen für die Funktion eines Truppführers innerhalb der Gruppe gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil TRF.

Voraussetzungen:

- vollendetes 19. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs-, Funk- und Atemschutzgrundlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte (gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil Truppführer):

- Gesetzliche Grundlagen - Versicherungsschutz
- Einsatztaktik Grundlagen und Einsatzablauf
- Gefahrenlehre und Unfallverhütung
- Löschtechnik
- Einsatzgrundsätze alternative Energien
- Einsatzgrundsätze Technischer Einsatz
- Menschenrettung aus Tiefen und Höhen, Selbstrettung
- Richtiges Verhalten und Einweisen bei Hubschraubereinsätzen

## 2. FÜHRUNGS-AUSBILDUNG

Von diesen Lehrgängen kann pro Mitglied nur ein Lehrgang pro Jahr absolviert werden.

### 2.1 Gruppenkommandantenlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen einer Gruppe als Gruppenkommandant im Übungs- und Einsatzdienst. Der Lehrgang vermittelt die Kompetenzen für die Funktion eines Gruppenkommandanten gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil GRKDT.

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Fortbildungslehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte (gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil Gruppenkommandant):

- Gesetzliche Grundlagen - Versicherungsschutz
- Einsatztaktik Technische Brandschutzeinrichtungen
- Einsatztaktik - Führungssystem
- Einsatzgrundsätze Atemschutz
- Ausbildung in der Feuerwehr
- Plan- und Einsatzübungen
- Menschenführung

## 2.2 Zugkommandantenlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen eines Zuges im Übungs- und Einsatzdienst.

Voraussetzungen:

- vollendetes 23. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Gruppenkommandantenlehrgang
- eingeteilter Gruppenkommandant/-stv.

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen - Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatztaktik auf Zugesebene
- Einsatzmöglichkeiten des Zuges
- Führung eines Zuges im Einsatz
- Löschtechnik und Löschmittelberechnung
- Löschwasserversorgung und Löschwasserpöderung
- Einrichten eines Atemschutzsammelplatzes
- Alarm und Einsatzpläne
- Ausbildung in der Feuerwehr
- Fahrzeuge und Ausrüstung, Gerätewartung und Prüfung
- Vorbeugender Brandschutz, Brandmeldeanlagen
- Durchführung von Planübungen in Zugstärke



## 2.3 Kommandantenlehrgang

Ziel der Ausbildung zum Ortsfeuerwehrkommandanten ist die Befähigung zum Führen einer Feuerwehr in einsatztaktischer, organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Voraussetzungen:

- vollendetes 25. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Zugskommandantenlehrgang
- erfolgreich absolvierter Einsatzleiterlehrgang
- eingeteilter Zugskommandant/-stv.

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Organisation der Feuerwehr
- Rechtliche Grundlagen
- Organisationsmappe der Feuerwehr
- Allgemeine Feuerwehrverwaltung
- Haushaltswesen / Ankäufe / Förderungen / Vergabewesen
- Ausbildung der Mitglieder / Menschenführung
- Sondereinsatzpläne / Sonderalarmpläne
- Kommissionsdienst / Brandsicherheitswachen
- Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen / Sitzungen
- Versicherungsschutz
- Dienstpostenplan / Auszeichnungen

## 2.4 Einsatzleiterlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum selbstständigen Führen mehrerer Züge im Einsatzdienst.

Voraussetzungen:

- vollendetes 25. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Zugskommandantenlehrgang
- erfolgreich absolvierter Lehrgang Führungsunterstützung in der Einsatzleitung
- mindestens 5 Jahre eingeteilter Gruppenkommandant/-stv.

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Einsatztaktik bei größeren Einsätzen
- Einsatztaktik bei Gefahrguteinsätzen
- Einrichten einer Einsatzleitung
- Einsatzberichte, Einsatzverrechnung
- Brandschutzpläne, Sonderalarmpläne
- Zusammenarbeit mit anderen Einsatzorganisationen
- Durchführung von Planübungen in höheren Alarmstufen

## 2.5 Stabsdienstlehrgänge

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Mitwirken in Führungsstäben bzw. das Führen von größeren Einheiten.

Voraussetzungen:

- vollendetes 25. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Einsatzleiterlehrgang
- eingeteilter Zugskommandant

Anmeldung:

- Durch den jeweiligen BFK bei vorgesehener Einteilung in den BFÜST

Inhalte (gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil Leitender Stabsmitarbeiter):

### Stabsdienst 1:

- SKKM-konforme Ausbildung für das Führen im Katastropheneinsatz
- Grundlagen für das Führen im Katastropheneinsatz
- Führungssystem, Führungsgrundsätze und Führungsverfahren
- Wesen, Aufgabenverteilung und Arbeitsweise eines Stabes
- Einführung in die praktische Stabsarbeit (Einrichten eines Stabes, Einüben des Informationsflusses und des Verarbeitens der Informationen im Stab)

### Stabsdienst 2:

- Webbasiertes Einsatztagebuch in Theorie und Praxis
- Einrichten eines Stabes und Herstellen der Arbeitsbereitschaft
- Prakt. Arbeiten als Mitglied in einem Bezirksführungsstab
- Lageführung bei Großeinsätzen, Erstellen von Lagevorträgen
- Vorbereiten von Entscheidungsgrundlagen
- Abarbeitung von Aufträgen, Erstellen von Pressemeldungen

Ausgenommen von den Voraussetzungen Einsatzleiterlehrgang und eingeteilter Zugskommandant sind Mitglieder des Stabhilfspersonals, diese müssen jedoch über die dementsprechende Eignung verfügen.

## 3. FUNKTIONSAUSBILDUNG

### 3.1 Atemschutzwartlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte und Mithilfe bei der Ausbildung der Atemschutzgeräteträger in der jeweiligen Feuerwehr.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Atemschutzgrundlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Aufgaben des Atemschutzwartes
- Grundlagen des Atemschutzes
- Grundsätze und Gefahren im AS-Einsatz
- Einsatztaktik- und Einsatzzeitberechnungen
- Aufbau von AS-Sammelplätzen
- Technischer Aufbau von AS-Geräten
- Reinigung, Pflege und Überprüfung von AS-Geräten
- Kontrolle, Reinigung, Desinfizierung von Masken
- Prüfung von Lungenautomaten und Masken mittels Prüfkoffer
- Einsatzbereit machen von AS-Geräten und Schutzanzügen
- Führung der erforderlichen Aufzeichnungen

## 3.2 Fahrmeisterlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Durchführung von Wartung und Pflege von Feuerwehrfahrzeugen und maschinell angetriebenen Geräten sowie die Mitwirkung bei der Ausbildung von Maschinisten in der jeweiligen Feuerwehr.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Maschinistenlehrgang
- erfolgreich absolvierter TLF-Lehrgang
- Führerschein der Klasse „C“ oder Feuerwehrführerschein

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Aufgaben des Fahrmeisters
- Führung der notwendigen Aufzeichnungen
- Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge
- Wartung von Motorbetriebenen Geräten
- Wartung und Überprüfung von Fahrzeugen
- Unfallsichere Beladung
- Gesetzliche Verpflichtung für das Lenken von Einsatzfahrzeugen
- Räumliche Voraussetzungen im Feuerwehrhaus

### 3.3 Funkbeauftragtenlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Pflege, Wartung und Überprüfung der vorhandenen Feuerwehrfunkgeräte, die Unterstützung des Kommandanten bei organisatorischen Angelegenheiten des Funkwesens sowie die Aus- und Weiterbildung der Funker auf Ortsebene.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Funklehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Ausbildung und Einsatz der Funker
- Funktechnik, Funksysteme, Funkbewilligungen
- Funkgerätetypen, Zubehör, Wartung und Pflege
- Alarmierungseinrichtungen, Wartung und Prüfung
- Alarmierungssystem der Landes-, Bezirksalarm- und Warnzentralen

### 3.4 Gerätewartlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Pflege und Wartung der für den Einsatz- und Übungsdienst vorhandenen Feuerwehrausrüstung. Weiters die Wartung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge soweit diese nicht durch einen Fahrmeister erfolgt.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Maschinistenlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Aufgaben des Gerätewartes
- Führung der erforderlichen Aufzeichnungen
- Führung Inventarverzeichnis, Prüfkarteiblätter
- Allgemeine Prüfungs- und Wartungsvorschriften
- Wartung und Überprüfung von Geräten und Ausrüstung
- Wartung von Fahrzeugen und Aggregaten
- Bekleidung, Persönliche Schutzausrüstung, Reinigung
- Sicherheit im Feuerwehrhaus

### 3.5 Jugendbetreuerlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Führung einer Jugendgruppe.

Voraussetzungen:

- vollendetes 19. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Fortbildungslehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Feuerwehrjugend
- Jahresplanung und Führung der notwendigen Aufzeichnungen
- Verwaltung der FJ-Mitglieder
- Ziele der Feuerwehrjugend
- Entwicklung von Jugendlichen
- Ausbildung des Jugendlichen
- Erste Hilfe Maßnahmen und Hygiene
- Drogenmissbrauch und Aidsprävention
- Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Jugendveranstaltungen
- Ablauf und Organisation von FJ-Bewerben und FJ-Lager



### 3.6 Verwalterlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung für die Erledigung aller schriftlichen Arbeiten in der Feuerwehr.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungslehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Aufgaben der Verwaltungsfunktionen
- Gesetzliche Grundlagen im Feuerwehrbereich
- Versicherungen im Feuerwehrbereich
- Organisationsmappe für die Feuerwehr
- EDV in der Feuerwehr
- Mitgliederverwaltung
- Verrechnung von Einsätzen
- Vorbereiten von Sitzungen, Protokollführung
- Anmeldung zu Lehrgängen und Bewerben
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung des Jahresberichtes

## 4. FACH- UND SONDERAUSBILDUNG

### 4.1 Atemschutzfortbildungslehrgang

Ziel der Ausbildung ist es, die Grundlagen des Vorgehens unter Atemschutz zu vertiefen, den Brandverlauf zu verstehen und Techniken für Innenangriff und Personensuche zu erlernen und zu trainieren. Der Lehrgang vermittelt die Kompetenzen für die gemäß ÖBFV-Kompetenzprofil Atemschutzgeräteträger.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreiches absolvierter Grundausbildungs-, Funk-, Atemschutzgrund- und Fortbildungslehrgang
- ärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte (gemäß ÖBFV Kompetenzprofil Atemschutzgeräteträger):

- Brand und Löschlehre
- Gefahren durch Gasbehälter
- Gefahren durch Flash Over / Backdraft
- Taktischer Einsatz von Drucklüfter
- Innenangriff, Türmanagement
- Menschenrettung, Personensuche
- Taktischer Einsatz Wärmebildkamera
- Atemschutz Notfallübungen
- Praktische Ausbildung im Brandübungshaus

## 4.2 Atemschutzgerätewartlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Pflege und Überprüfung der Atemschutzgeräte in einem Atemschutzstützpunkt.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Atemschutzwartlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Einführung, Richtlinien, Vorschriften und Dokumentation
- Aufbau und Funktion von Lungenautomaten (Normal- und Überdruck)
- Aufbau und Funktion Atemschutzmasken (Normal- und Überdruck)
- Aufbau und Funktion von Druckminderer
- Kenntnisse über Prüfwerte und Fristen lt. Hersteller und laut ÖBFV- RL KS-10
- Fehlererkennung und Behebung bei LA- Prüfung (dynamisch) in Theorie und Praxis
- Fehlererkennung und Behebung bei Vollmasken- Prüfung in Theorie und Praxis
- Fehlererkennung bei Pressluftatmer- Prüfung in Theorie und Praxis (Normal- und Überdruck)
- Prüfung, Wartung und Instandsetzung von nicht plombierten Teilen bei Pressluftatmern mit Lungenautomaten und Atemschutzmasken
- An- und Ablegen von Pressluftatmern inkl. Flaschenwechsel
- Flaschentransport durch die Feuerwehr

### 4.3 Bewerberlehrgänge

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Ausübung einer Bewertertätigkeit für den jeweiligen Bewerb bzw. die jeweilige Leistungsprüfung.

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Gruppenkommandantenlehrgang

Zusätzlich erforderlich ist:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| • Bewerberlehrgang ASLP      | Besitz des ASLA-Gold und erfolgreich absolvierter Atemschutzwartlehrgang               |
| • Bewerberlehrgang FLA-Br/Si | mindestens Besitz des FLA-Silber   |
| • Bewerberlehrgang FLA-Gold  | Besitz des FLA-Gold  |
| • Bewerberlehrgang FULA      | Besitz des FULA-Gold   |
| • Bewerberlehrgang TLP       | Besitz des FLA-Gold und des TLA-Gold und erfolgreich absolvierter Technischer Lehrgang |
| • Bewerberlehrgang FJLA      | erfolgreich absolvierter Jugendbetreuerlehrgang  |

Anmeldung:

- Durch den jeweiligen Bezirk bei vorgesehener Einteilung als Bewerber

Inhalte:

- Bewerbungsbestimmungen des jeweiligen Bewerbes
- Hinweise für die Tätigkeit als Bewerber
- Durchführung der einzelnen Stationen
- Bewertung aufgetretener Fehler

## 4.4 Bootsführerlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Steuern von Feuerwehrbooten.

Voraussetzungen:

- vollendetes 19. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs- und Funklehrgang
- Führerschein der Klasse „B“

Anmeldung:

- laut vorgegebenem Kontingent
- nur für Stützpunktfeuerwehren möglich

Inhalte:

- Schifffahrtsrecht und Schifffahrtspolizeiliche Vorschriften
- Schiffszulassungen, Schifffahrtszeichen
- Tag- und Nachtbezeichnung der Fahrzeuge
- Fahr-, Vorrang- und Ausweichregeln
- Gewässerkunde, Verbote und Beschränkungen
- Schallzeichen und Notzeichen
- Technik und Aufbau von Booten
- Knotenkunde
- Praktische Ausbildung
- Erwerb des Schiffsführerpatents 10 Meter (Seen u. Flüsse)

## 4.5 Drehleitermaschinistenlehrgang

Ziel der Ausbildung ist das taktisch richtige Einsetzen einer Drehleiter im Einsatz- und Übungsdienst. Die technische Einschulung erfolgt im Rahmen der Einschulung im Werk des Herstellers.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Maschinistenlehrgang
- Führerschein der Klasse „C“ oder Feuerwehrführerschein
- Gruppenkommandantenlehrgang empfohlen

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang
- nur für Stützpunktfeuerwehren möglich

Inhalte:

- Begriffsbestimmung und Sicherheitseinrichtungen
- Fahrzeugkunde, Aufbau, Steuerstände und Baugruppen
- Elektrik und Hydraulik
- Rettungskorb und Zusatzgeräte
- Störungssuche, Notbetrieb
- Wartung, Reinigung und Prüfung
- Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern
- Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Praktische Einsatzübungen

## 4.6 Einsatz in Tunnelanlagen

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung als GRKDT im Tunnel tätig zu sein, sowie die Ausbildung der Einsatzmannschaft in der eigenen Portalfeuerwehr durchzuführen.

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter GRKDT-Lehrgang
- aktiver Atemschutzgeräteträger

Anmeldung:

- laut vorgegebenem Kontingent
- nur für Feuerwehren, welche für Tunnelleinsätze laut SAP-Tunnel vorgesehen sind

Inhalte:

- Grundlagen von Tunnelbauarten, Lüftungen und Sicherheitseinrichtungen
- Grundlagen der Tunnel-Einsatztaktik
- Einsatzspezifische Inhalte zu Löschmittel, Kommunikation und Atemschutz
- Praktische Ausbildung Schlauchmanagement und Strahlrohrführung
- Praktische Ausbildung Suchen und Retten
- Praktische Ausbildung Erkunden und Kommunikation
- Durchführung einer Einsatzübung
- Tunnelausbildung in der Feuerwehr

## 4.7 Einsatzleitung bei Tunneleinsätzen

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung bei Einsätzen im Tunnel als Einsatzleiter oder Einsatzabschnittskommandant am Portal tätig zu sein.

Voraussetzungen:

- vollendetes 23. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter ZKDL-Lehrgang

Anmeldung:

- laut vorgegebenem Kontingent
- nur für Feuerwehren, welche für Tunneleinsätze laut SAP-Tunnel vorgesehen sind

Inhalte:

- Taktischen Grundsatz für Einsätze in unterirdischen Verkehrsanlagen
- Lüftungsanlagen von Tunnels, sicherheitstechnischen Einrichtungen sowie Tunnelausrüstungen der Feuerwehren
- Führungsorganisation und Führungsmittel (AE-Plan, AAO/SAP)
- Führungsorganisation und Kommunikation der beteiligten Organisationen (Polizei, Rotes Kreuz, Behörde, Tunnelbetreiber, ...)



## 4.8 Entstehungsbrandbekämpfungslehrgang

Ziel der Ausbildung ist die theoretische und praktische Unterweisung von Zivilpersonen in erster Löschhilfe.

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Gruppenkommandantenlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Ausbildungsmethodik und Vortragstechnik
- Vorbereiten und Halten eines Vortrages
- Richtiges Verhalten im Brandfall
- Vorstellen der Löschmittel und Löschgeräte
- Hinweise zur Handhabung von Löschgeräten
- Vorführung einer Fettexplosion
- Abhaltung von praktischen Löschübungen

## 4.9 Feuerbeschau- und Kommissionsdienstlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zu Kommissionsdiensten und Feuerbeschauen.

Voraussetzungen:

- vollendetes 23. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Zugskommandantenlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen der Feuerbeschau
- Kommissionsdienst in der Feuerwehr
- Vorschriften und Regelwerke der Technik
- Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes
- Brandmeldeanlagen, Brandfallsteuerungen
- Löschanlagen, Löschwasserversorgung
- Aufstellflächen für die Feuerwehr
- Durchführen eines Brandsicherheitswachdienstes
- Gruppenarbeit mit Fallbeispielen und anschl. Präsentation
- Formulierung von Mängeln in Protokollen

## 4.10 Flughelferlehrgang

Ziel der Ausbildung ist das richtige Verhalten um und an Fluggeräten sowie die Koordination und Unterstützung eines Flugeinsatzes.

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Gruppenkommandantenlehrgang

Anmeldung:

- Durch den jeweiligen BFK unter Berücksichtigung des festgelegten Kontingents

Inhalte:

- Aufgaben des Flughelfers
- Organisation eines Flugeinsatzes
- Gefahren in Zusammenhang mit Fluggeräten
- Einweisen von Fluggeräten
- Einrichten von Landeplätzen
- Vorbereitung von Transportflügen
- Waldbrandausrüstung, Kerosintank
- Vorstellung von Fluggeräten
- Personentransport im Hubschrauber bzw. mit Winde
- Material und Löschwasserflüge

## 4.11 Führungsunterstützung in der Einsatzleitung

Zielgruppe sind Mitglieder, welche im Florian oder in einem Kommandofahrzeug bzw. Einsatzleitfahrzeug die Führungsunterstützung in der Einsatzleitung übernehmen und die dementsprechenden Führungsmittel zur Lageführung handhaben. Weiters die Besatzungen der Einsatzleitfahrzeuge und die Disponenten der BAWZ.

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Gruppenkommandantenlehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Kommunikation auf Führungsebene
- Einsatzleitung bei Großeinsätzen
- Führungsmittel in der Einsatzleitung / Lageführung bei Einsätzen
- Vorstellung LAWZ / Einsatzleitfahrzeug / Kleiner Einsatzstab
- Alarm- und Einsatzpläne (AAO, SEP, BSP)
- Elektronisches Einsatztagebuch (ETB)
- Orientierungshilfen
- Praktisches Arbeiten in einer Einsatzleitung

## 4.12 Gefahrgutlehrgang

Ziel der Ausbildung ist das richtige Verhalten bei Gefahrguteinsätzen und die Mithilfe beim Aufbau und Überwachen von Gerätschaften des Gefahrgutzuges.

Voraussetzungen:

- vollendetes 19. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs-, Funk- und Atemschutzgrundlehrgang

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Einsatztaktik im Gefahrguteinsatz
- Kennzeichnungspflicht im Gefahrgutbereich
- Unterweisung Schutzstufe 3
- Statische Aufladung
- Dekontamination
- Ölsperren und Anwendung von Bindemitteln
- Abdichten von Leckstellen und Rohrleitungen
- Umpumpen von Flüssigkeiten
- Maßnahmen bei Einsätzen mit Gasen

### **4.13 Lehrgang Argumentationstechnik**

Ziel der Ausbildung ist die Argumentation wirkungsvoll aufzubauen und zu präsentieren, Präsentationsmittel zur Unterstützung der Argumente einzusetzen, Einwandtechniken anzuwenden, faire und unfaire Diskussionsbeiträge zu unterscheiden und angepasst zu reagieren und eine kleine Diskussion leiten zu können.

Voraussetzungen:

- Ortsfeuerwehrkommandant, -stellvertreter oder leitender Dienstgrad
- Bezirks oder Abschnittssachbearbeiter

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Argumentationen wirkungsvoll aufbauen und präsentieren
- Präsentationsmittel zur Unterstützung einsetzen
- Einwandtechniken anwenden
- Diskussionsbeiträge unterscheiden und angepasst reagieren
- Kleine Diskussionen leiten

#### 4.14 Lehrgang Führungsgespräche

Ziel der Ausbildung ist die Kommunikation an Hand eines Modells zu analysieren, ein erfolgreiches Führungsgespräch vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten, rasch auf den Punkt zu kommen, mit erfolgreichen Gesprächstechniken den Gesprächspartner zu unterstützen, mit klaren Vereinbarungen Verbindlichkeiten zu schaffen und Beratungs-, Kritik-, Konfliktgespräche und ev. Übungsnachbesprechungen führen zu können.

Voraussetzungen:

- Ortsfeuerwehrkommandant, -stellvertreter oder leitender Dienstgrad
- Bezirks oder Abschnittssachbearbeiter

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Führungsgespräche vorbereiten, durchführen und nachbereiten
- Anwenden verschiedener Gesprächstechniken
- Durchführen von Beratungs-, Kritik- und Konfliktgesprächen

## 4.15 Lehrgang Rhetorik

Ziel der Ausbildung ist eine Überzeugungs-, Meinungs-, Fachrede vorzubereiten, den Redeauftritt zu planen, Techniken zur Überwindung von Redehemmungen anzuwenden, hilfreiche Sprechtechniken anzuwenden, die wichtigsten Kommunikationsregeln einzuhalten und die Grundsätze der Zuhörerorientierten Rede anwenden zu können.

Voraussetzungen:

- Ortsfeuerwehrkommandant, -stellvertreter oder leitender Dienstgrad
- Bezirks oder Abschnittssachbearbeiter

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Überzeugungs-, Meinungs- oder Fachrede vorbereiten
- Planen eines Redeauftrittes
- Techniken zur Überwindung von Redehemmungen anwenden
- Hilfreiche Sprechtechniken anwenden
- Wichtige Kommunikationsregeln einhalten
- Grundsätze der Zuhörerorientierten Rede anwenden



## 4.16 Maschinistenlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen von Feuerlöschpumpen und maschinell angetriebenen Geräten.

Voraussetzungen:

- vollendetes 19. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs- und Funklehrgang
- Atemschutzgrundlehrgang empfohlen
- Führerschein der Klasse „B“

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Aufgabenbereich des Maschinisten
- Fahrzeug-, Motoren- und Pumpenkunde
- Aufbau und Baugruppen von Pumpen
- Praktische Ausbildung an verschiedenen Pumpen
- Löschwasserförderung, Begriffe und Berechnung
- Errichtung einer Löschwasserförderung über lange Wegstrecken
- Wartung, Pflege und Fehlersuche an Pumpen
- Stromerzeuger und Elektrische Einsatzgeräte
- Spezielles Straßenverkehrsrecht, Fahrphysik, Gefahrenlehre und Partnerkunde
- Theoretische Ausbildung zum Erwerb der Berechtigung 5500 kg HzG (gemäß § 1 Abs. 3 FSG)

Für Maschinisten, die zum Bedienen von Löschfahrzeugen eingeteilt sind, ist überdies die Lenkerberechtigung für die betreffende Fahrzeugklasse erforderlich.

## 4.17 Menschenretterlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Menschenrettung unter schwierigen Situationen (große Höhen, hohe Fahrzeuge, unwegsames Gelände) und die dazu notwendigen Anwendungen spezieller Einsatztechniken nach dem Befreien aus der Zwangslage.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Technischer Lehrgang

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Verletzungsarten bei Unfällen
- Verhalten gegenüber verletzten Personen
- Spezielle Lagerung von verletzten Personen
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Richtige Handhabung der Rettungsgeräte
- Gesicherter Auf- und Abstieg
- Menschenrettung aus Höhen und Tiefen
- Menschenrettung aus Schächten und Tanks
- Menschenrettung aus verunglückten Fahrzeugen
- Auffrischung in erster Hilfe (6 Stunden)

## 4.18 Peer - Ausbildung

Ziel ist die Ausbildung zum Peer und die Mitarbeit im Peer-System des LFV. Die Aus- und Weiterbildung der Peers ist in einer eigenen Richtlinie geregelt.

Voraussetzungen:

- Alter ca. 25 Jahre
- erfolgreich absolvierter Fortbildungslehrgang
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Bereitschaft/Interesse, die eigene Arbeit zu reflektieren und in diesem Zusammenhang auch kollegiale Anregungen und Kritik anzunehmen
- Bereitschaft/Interesse, eigene Belastungen zu reflektieren
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung

Anmeldung:

- Bei Interesse und Eignung direkt durch den Ortsfeuerwehrkommandanten

Inhalte:

### Peer 1:

- Belastende Ereignisse im Einsatzdienst
- Reaktionen von Menschen auf extremen Stress
- Besondere Reaktionen von Einsatzkräften auf extremen Stress
- Aufgabe und Rolle eines Peers in der Einsatzorganisation
- Einfache psychotraumatologische Grundlagen für Einsatzkräfte
- Kommunikation und Gesprächsführung mit Einsatzkräften nach belastenden Ereignissen
- Das Modell „Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen“ und seine Umsetzung im Landesfeuerwehrverband Salzburg und als wesentliches Element von Personalfürsorge in einer Einsatzorganisation

### Peer 2:

- Grobeinschätzung der (vermutlichen) Belastung von Kollegen
- Ablauf und Durchführung eines Einzelgespräches
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen
- Praktisches Üben von Einzelgesprächen

### Peer 3:

- Grobeinschätzung der Belastung von Einsatzkräften
- Screening einer größeren Anzahl von Einsatzkräften
- Zusammenarbeit von Peers mit psychosozialen Fachkräften
- Mitarbeit bei Gruppeninterventionen
- Kurzbesprechungen, Nachbesprechungen, Einsatzabschluss, Einsatzbegleitung

## 4.19 Strahlenschutzgrundlehrgang

Ziel der Ausbildung ist das richtige Verhalten bei Strahlenschutz Einsätzen und die Durchführung von Messungen mit den vorhandenen Messgeräten.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Gefahrgutlehrgang

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Physikalische Grundlagen
- Strahlenarten und Wirkung auf den Körper
- Einsatztaktik und Schutzmaßnahmen
- Gefahren durch Ionisationsrauchmelder
- Gerätekunde, Messgeräte und Messsonden
- Grundsätze bei der Handhabung der Messgeräte
- Auffinden von Strahlenquellen
- Verpackungsüberprüfung und Kennzeichnung
- Kontaminationsüberprüfung von Personen und Geräten

## 4.20 Strahlenschutzfortbildungslehrgang 1

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb des Strahlenschutzleistungsabzeichens in Bronze

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Strahlenschutzgrundlehrgang

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Vorstellen der Bewerbungsbestimmungen STLA Bronze
- Theoretische und praktische Vorbereitung zum Bewerb
- Erwerb des Strahlenschutzleistungsabzeichens in Bronze

## 4.21 Strahlenschutzfortbildungslehrgang 2

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb des Strahlenschutzleistungsabzeichens in Silber

Voraussetzungen:

- vollendetes 21. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Strahlenschutzfortbildungslehrgang 1

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Vorstellen der Bewerbungsbestimmungen STLA Silber
- Theoretische und praktische Vorbereitung zum Bewerb
- Erwerb des Strahlenschutzleistungsabzeichens in Silber

## 4.22 Technischer Lehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Bedienung der technischen Geräte von Rüst- und Rüstlöschfahrzeugen.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs-, Funk-, Atemschutzgrund- und Fortbildungslehrgang

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Grundlagen der Mechanik
- Taktik im technischen Einsatz
- Anschlagmittel, Greifzug und Seilwinde
- Diverse Rettungsgeräte, Hebe- und Trenngeräte
- Praktische Ausbildung mit Greifzug und Seilwinde
- Menschenrettung mit hydraulischem Rettungsgerät
- Stützen und Pölzen einsturzgefährdeter Bauteile
- Aufbau und Einbringen von Ölsperren
- Einsatzübung mit Menschenrettung und Fahrzeugbergung

## 4.23 TLF – Lehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Bedienung der Einbaupumpe (Heckmehrbereichspumpe) von Tanklösch- und Rüstlöschfahrzeugen sowie die speziellen Löschausrüstungen dieser Fahrzeuge.

Voraussetzungen:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Maschinistenlehrgang
- Führerschein der Klasse „C“ oder Feuerwehrführerschein

Anmeldung:

- max. 2 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Einsatztaktischer Wert des TLF und RLF
- Aufbau und Ausrüstung von TLF und RLF
- Einsatzmöglichkeiten
- Wasserversorgung
- Bedienung der Einbaupumpe
- Schaumerzeugung, Pumpenvormischsysteme
- Herstellen der Einsatzbereitschaft
- Vorsorge für den Winterbetrieb



## 4.24 Verkehrsreglerlehrgang

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Regelung des Straßenverkehrs im Einsatzfall laut Straßenverkehrsordnung.

Voraussetzungen:

- vollendetes 19. Lebensjahr
- erfolgreich absolvierter Grundausbildungs- und Funklehrgang
- Führerschein der Klasse „A“ oder „B“
- kein nachweislich wiederholter Verstoß gegen kraftfahrrechtliche und/oder straßenpolizeiliche Vorschriften

Anmeldung:

- max. 3 TN/Feuerwehr je Lehrgang

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Hinweise zur Absicherung von Einsatzstellen
- Ausrüstung und Verhalten des Verkehrsreglers
- Praktische Durchführung einer Verkehrsregelung

## 4.25 Ausbildung für den Int. Katastrophenhilfszug

Ziel der Ausbildung ist das Mitwirken im Int. Katastrophenhilfszug (Int. KatHiZg) des LFV Salzburg. Sie beginnt mit dem Basismodul und umfasst mindestens ein weiteres Modul, welches aus mehreren weiteren Modulen ausgewählt werden kann.

Voraussetzungen Basismodul:

- Mindestalter: 19 Jahre
- Erfolgreich absolvierter Grund-, Funk- Atemschutzgrund- und Fortbildungslehrgang sowie Maschinisten- oder Technischer Lehrgang
- Führerschein der Klasse „B“

Anmeldung:

- Durch den jeweiligen BFK direkt an die LFS

Inhalte Basismodul:

- Organisation des Int. KatHiZg
- Standard Operation Procedures (SOP)
- Safety- and Securityplan
- Krankheitsgefahren im Auslandseinsatz

Weitere Module:

- BoO-Modul
- HCP-Modul
- HUSAR-Modul
- GFFFV-Modul
- Deko-Liegend

## 5. INKRAFTTRETEN

Die Dienstweisung „**Lehrgänge der Landesfeuerweherschule Salzburg**“ tritt mit **01.01.2021 in Kraft**. Diese Dienstweisung ersetzt den bislang gültigen Anhang zur Richtlinie Ausbildung.

## 6. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Dienstweisung Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 01.12. 2020



LBD Günter Trinker

Landesfeuerwehrkommandant